

DK 1 Deponie in Helmstadt?

Liebe Gemeinderäte und Bürger in Helmstadt,

mit diesem Brief möchte ich alle Gemeinderäte bitten, Ihre Entscheidung bezüglich der DK 1 Deponie im Sinne von Helmstadt und seinen Bürgern zu fällen.

Auch nach meinem Besuch im Info-Container der Fa. Beuerlein bin ich immer noch der gleichen Auffassung wie zuvor. Ich möchte in Helmstadt keine zusätzliche Belastung!

Aus vielen Beispielen kennen wir, dass vieles versprochen und dann doch anders ausgeführt wird.

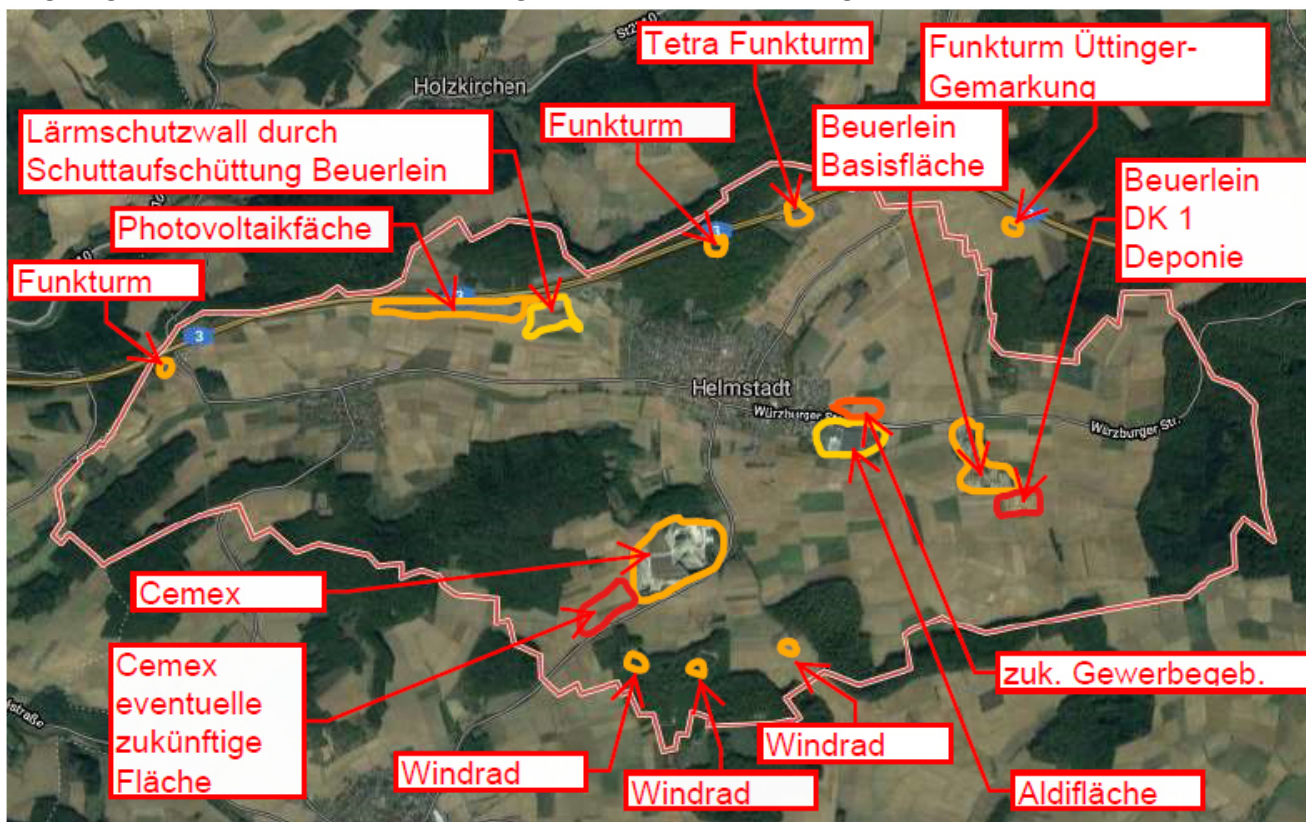
Es wird im Container erklärt, dass Asbest und KMF nicht eingelagert werden **soll**. Auch werden weitere ungefährliche Stoffe beispielhaft genannt, die in die Deponie eingebracht werden sollen. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass weitere **gefährliche Stoffe**, die in der Liste der DK 1 Klassifizierung benannt sind, nicht doch eingelagert werden (vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt). Falls die Deponie nicht mehr zu verhindern ist, sollte die **Nicht-Einlagerung** der gefährlichen Stoffe aus meiner Sicht zumindest schriftlich fixiert werden. (Mögliche Stoffe der DK 1 Klassifizierung siehe bitte Tabelle unten)

Aus diesen und den folgend aufgeführten Gründen bin ich gegen eine DK 1 Deponie und möchte mit diesem Schreiben meinen Teil dazu beitragen, damit ein Risiko durch die Einbringung von belasteten Material in unsere Gemarkung vermieden wird. Auch um unsere nachfolgenden Generationen nicht mit Altlasten zu belasten.

Wir haben aus meiner Sicht in unserer Gemarkung wirklich genug für das Allgemeinwohl getan (Windräder, Photovoltaikfeld, Schotterwerk, Einlagerung von ungefährlichen Abfällen Beuerlein u. Cemex), sodass wir keine zusätzliche Belastungen (wie harmlos diese auch dargestellt werden) in Helmstadt zu Gunsten des Allgemeinwohls leisten müssen.

Aus meiner Sicht sind die natürlichen Flächen wie Wald, Hecken und Felder jetzt schon sehr beeinträchtigt, sodass Spaziergänge in der Helmstadter Natur ohne Beeinträchtigung durch die auf der Karte markierten Flächen schon nicht mehr möglich sind.

Bitte seht Euch diese Karte an, auf der ich alle mir aktuell bekannten Beeinträchtigungen unserer Naturflächen aufgezeigt habe. Von der Autobahn mal abgesehen sind dies doch einige...



Auch die Infrastruktur, wie z. B. die Straßen, sind im erhöhten Maße durch den Schwerlastverkehr belastet, wie durch die ersten Ausbesserungsmaßnahmen der Würzburger Straße in Richtung Würzburg in der KW 31 2020 zu erfahren war. Es ist aus meiner Sicht zu erwarten, dass diese Belastung auch in der Ortsdurchfahrt in Helmstadt nicht ohne Folgen bleibt. (Straße, Kanalisation usw.)

Auch die Lärmbelästigung und die erhöhten Gefahren im Straßenverkehr (vor allem für Kinder) auf den Strecken der Ortsdurchfahrt, die durch den Schwerlastverkehr verursacht werden, haben meiner Meinung nach das Limit mittlerweile überschritten.

Durch DK 1 Deponie ist es sehr wahrscheinlich, dass sich der Schwerlastverkehr noch weiter erhöht!

Das bayrische Landesamt für Umwelt definiert die DK 1 Klassifizierung folgend:

- **DK I: für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, wie zum Beispiel Bodenaushub, Bauabfälle, KMF und Asbest**

Da mit vielen Abkürzungen gearbeitet wird, stellt sich für mich schon die erste Frage, was ist KMF? >>> **künstliche Mineralfasern (KMF)** weit verbreitet im Baubereich zur Wärme- und Schalldämmung verwendet.

Siehe bitte Link als Quellen-Nachweis:

https://www.lfu.bayern.de/abfall/gebraehrliche_nichtgebraehrliche_abfaelle/index.htm

Asbest wurde oben schon erwähnt und die Gefahren von Faserflug bei der Einbringung sind meiner Meinung nach selbsterklärend und nicht zu verhindern. **Die Fa. Beuerlein (Tochterfirma SBE) möchte kein Asbest, sowie keine KMF einbringen. Falls die Deponie nicht zu verhindern ist, sollte dies schriftlich für die gesamte Laufzeit der Maßnahme fixiert werden.**

Durch die DK 1 Deponie könnten folgende Stoffe in unserer Gemarkung endgelagert werden:

Nicht umsonst wird der im Info-Container beschriebene Aufwand betrieben! (Abdichtung usw.)

Siehe bitte Spalte DK 1 gelbe Spalte aus der Deponie Verordnung:

Zuordnungswerte der DepV (Deponie-Verordnung)

(Zuordnungswerte DepV vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch Art. 5, Abs. 28 G v. 24.02.2012 mit Ergänzungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Januar 2013)

Parameter	Einheit	Ergebnis	DK 0	DK I	DK II	DK III
Feststoff						
Glühverlust ¹⁾	%		≤3	≤3 ²⁾ (4) ⁶⁾	≤5 ²⁾ (4) ⁶⁾	≤10 ²⁾ (4) ⁶⁾
TOC	%		≤1	≤1 ²⁾ (4) ⁶⁾	≤3 ²⁾ (4) ⁶⁾	≤6 ²⁾ (4) ⁶⁾
Σ BTEX	mg/kg		≤6	≤30	≤60	-
Σ LHKW ⁵⁾	mg/kg		-	≤10	≤25	-
Σ PCB ⁷⁾	mg/kg		≤1	≤2	≤2	-
Σ PAK (EPA)	mg/kg		≤30	≤500 ¹⁰⁾	≤1.000 ¹⁰⁾	-
MKW (C ₁₀ -C ₄₀) ⁸⁾	mg/kg		≤500	≤4.000	≤8.000	-
Lipophile Stoffe	Masse-%		≤0,1	≤0,4 ⁶⁾	≤0,8 ⁶⁾	≤4 ⁶⁾
SNK	mmol/kg		-	- ¹²⁾	- ¹²⁾	- ¹²⁾
DDT ⁹⁾	mg/kg		-	≤5	≤10	-
PCP	mg/kg		-	≤2,5	≤5	-
PCDD / PCDF ⁹⁾	ng ¹¹⁾		-	≤5.000	≤10.000	-

Eluat							
pH-Wert ¹³⁾				5,5-13	5,5-13	5,5-13	4-13
DOC ¹⁴⁾	mg/l			≤50	≤50 ²⁾ 15)	≤80 ²⁾ 15)16)	≤100
Phenole	mg/l			≤0,1	≤0,2	≤50	≤100
Arsen	mg/l			≤0,05	≤0,2	≤0,2	≤2,5
Blei	mg/l			≤0,05	≤0,2	≤1	≤5
Cadmium	mg/l			≤0,004	≤0,05	≤0,1	≤0,5
Kupfer	mg/l			≤0,2	≤1	≤5	≤10
Nickel	mg/l			≤0,04	≤0,2	≤1	≤4
Quecksilber	mg/l			≤0,001	≤0,005	≤0,02	≤0,2
Zink	mg/l			≤0,4	≤2	≤5	≤20
Chlorid ¹⁷⁾	mg/l			≤80	≤1.500 ¹⁹⁾	≤1.500 ¹⁹⁾	≤2.500
Sulfat	mg/l			≤100 ²⁰⁾	≤2.000 ¹⁹⁾	≤2.000 ¹⁹⁾	≤5.000
Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l			≤0,01	≤0,1	≤0,5	≤1
Fluorid	mg/l			≤1	≤5	≤15	≤50
Barium	mg/l			≤2	≤5 ¹⁹⁾	≤10 ¹⁹⁾	≤30
Chrom, ges.	mg/l			≤0,05	≤0,3	≤1	≤7
Chrom(VI) ¹⁸⁾	mg/l			-	≤0,05	≤0,1	-
Molybdän	mg/l			≤0,05	≤0,3 ¹⁹⁾	≤1 ¹⁹⁾	≤3
Antimon ²¹⁾	mg/l			≤0,006	≤0,03 ¹⁹⁾	≤0,07 ¹⁹⁾	≤0,5
Antimon-C ₀ -Wert ²¹⁾	mg/l			≤0,1	≤0,12 ¹⁹⁾	≤0,15 ¹⁹⁾	≤1,0
Parameter	Einheit	Ergebnis		DK 0	DK I	DK II	DK III

GUBD • Geo-, Umwelt- und Baudienstleistungen • Regensburger Str. 334a • D-90480 Nürnberg

Tel.: +49-911-14886949 • info@gubd.de • GUBD.de

Seite 1 von 4

PCB (polychlorierte Biphenyle) sind Gifte, die auch nach 30 Jahren immer noch eine Gefahr darstellen. In Gebäuden wurde es insbesondere in Dehnungs-/Anschlussfugen, Spachtel-/Vergussmassen sowie in Lacken und Harzen als Weichmacher und Flammschutzmittel eingesetzt.

Ausschnitt aus der Deponieverordnung Quellen-Nachweis:

https://gubd.de/content/pdf/043_DepV_Zuordnungswerte_Deponieklassen_Bayern_2016-04.pdf

Anmerkungen

- Überschreitungen sind im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Behörde zulässig, wenn der Deponiebetreiber nachweist, dass das Wohl der Allgemeinheit, gemessen an den Anforderungen der DepV, nicht beeinträchtigt wird. Überschreitungen dürfen max. das 3-fache des Zuordnungswertes betragen, soweit die Fußnoten nicht höhere Werte zulassen. Für die Parameter Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen, Chlorid und Sulfat ist eine Überschreitung um 100 % zulässig. Für die Parameter Glühverlust, TOC, BTEX, PCB, MKW, PAK, pH-Wert und DOC gilt diese Regelung nicht, soweit nicht durch die Fußnoten Überschreitungen zugelassen werden.

Nachteile für Helmstadt auf dem Punkt gebracht und Fragen die sich mir stellen:

- Nutzbare Fläche geht verloren
- Nochmals erhöhter Schwerlastverkehr
- Straßenschäden und die dadurch unvermeidbar entstehende Baustellen mit Verkehrsbehinderungen.
- Fläche nicht mehr Landwirtschaftlich nutzbar
- Fläche wird eingezäunt
- Weitere angrenzenden Flächen schon in Planung? Eine Erweiterung sollte meiner Sicht ausgeschlossen werden.
- Oberflächenwasser (Regenwasser) kann nach der Abdichtung zum Einlagerungs-Endzeitpunkt nicht mehr über die Erdschichten ins Grundwasser gelangen und muss für immer abgeführt und abgepumpt werden.
- Wer übernimmt die Kosten für Wartung der Wasserabführung (Pumpen) und für die Überwachung des Grundwassers nach dem Endzeitpunkt der Maßnahme? Denn es könnte sein, dass die Abdichtung durchaus nicht ewig hält. Wie im Container beschrieben soll eine Überwachung stattfinden. Aber wer übernimmt die Kosten und die Verantwortung bei eventuell belasteten Wasserproben?
- Wie verhält es sich mit der Gewerbesteuer, wenn hier eine Tochterfirma der Fa. Beuerlein verantwortlich für die DK 1 Deponie ist und ihren Sitz in Volkach hat. Die Tochterfirma wird im Info-Container benannt.
- Wie viele Mitarbeiter wird die Tochterfirma SBE GmbH & Co. KG mit Sitz in Volkach haben? Denn über den Ertrag der Firma und über die Höhe der Mitarbeiterarbeitslöhne wird die Gewerbesteuer ermittelt. Bei mehreren Niederlassungen wird der ermittelte **Steuermessbetrag** auf die jeweiligen Gemeinden verteilt. Die sogenannte **Steuerzerlegung ist in den §§ 28 ff. des GewStG** geregelt. Als Maßstab für die **Steuerzerlegung** werden in der Regel die Löhne der an einem Standort beschäftigten Mitarbeiter herangezogen.
- Sollte diese neue entstandene Tochterfirma ihren Sitz nicht besser in Helmstadt haben um die Gewerbesteuer auch für die gesamte Laufzeit sicher zu stellen?
- Die Vorteile für Helmstadt sind im Container recht dürftig mit sicheren Arbeitsplätzen in vier Zeilen beschrieben.
- Die Fa. SBE GmbH & Co. KG möchte 1.700.000 Tonnen DK1 belastetes Material in Helmstadt endlagern.
- Richtpreise für die DK1 ungefährlichen Materialien liegen bei ca. 40 – 100 €/Tonne.
Bei gefährlichen Materialien der DK1 Klassifizierung heißt es oft auf Anfrage, bei Mineralfasern sind dies aber meist >200 €/Tonne.
Preise für belasteten Gleisschotter konnte ich im Internet nicht finden.
- Eigentlich ist die Abfallwirtschaft ein öffentlicher Auftrag und wird hier in privatwirtschaftliche Hände gegeben, ich frage mich warum das wohl so ist?
- Auch der Bedarf einer DK 1 Deponie scheint mir recht fragwürdig zu sein. Siehe bitte Deponieliste im Anhang, hier sind die Deponieklassen in der rechten Spalte aufgezeigt.

DK-Klassifizierung ist aus der rechten Spalte zu entnehmen

Regierungsbezirk Unterfranken					
1	Wirmsthal	Kommunalunternehmen des Lkr. Bad Kissingen Anstalt des öffentlichen Rechts	Münchner Str. 1 97688 Bad Kissingen	0971/801-6070 abfallwirtschaft@ku-kq.de	II
2	Wonfurt	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge	Zwerchmaingasse 14 97437 Haßfurt	09521/3724 info@awhas.de	II
3	Karlstadt	Landkreis Main-Spessart	Marktplatz 8 97753 Karlstadt	09353/793-0 info@Lramsp.de	II
4	Guggenberg	Landkreis Miltenberg	Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	09371/501-0 abfallwirtschaft@lra-mil.de	I/II
5	Rothmühle	Landkreis Schweinfurt	Schrammstraße 1 97421 Schweinfurt	09721/55-0 abfallberatung@lrasw.de	II
6	Hopferstadt	Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg	Gattingerstraße 31 97076 Würzburg	0931/660580 info@zvaws.de	II
7	Stockstadt	Landkreis Aschaffenburg	Bayernstraße 18 63739 Aschaffenburg	06021/394-0 Abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de	II

Bei den Deponien der Klassifizierung DK II können noch höhere Stoffmengen als bei DK I eingelagert werden.

Mein Fazit:

Ganz egal wie dicht und haltbar der Einschluss dieser gefährlichen Abfälle auch sein mag, ich würde mir wünschen, dass alle Gemeinderäte gegen diese DK 1 Deponie stimmen und entsprechende weitere Schritte einleiten, um diese zu verhindern.

Die aus meiner Sicht **fragliche und für immer sicher** dargestellte Deponierung (Endlagerung) ist ein Grund, der Schwerlastverkehr mit seinen bekannten Nachteilen ist für mich ein weiterer Grund, um sich dagegen auszusprechen.

Sollte aber die DK 1 Deponie nicht zu verhindern sein, dann sollte zumindest zwischen der Fa. Beuerlein bzw. SBE GmbH & Co. KG aus Volkach und der Gemeinde Helmstadt ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden, in dem beschrieben wird (wie auch schon im Gemeindeblatt erwähnt wurde und im Info-Container beschrieben ist), dass Asbest, KMF und vielleicht auch noch weitere Schwermetallbelastungen nicht eingelagert werden dürfen.

Worte sind wie Schall und Rauch / Wer schreibt der bleibt.

Viele Grüße

Fiederling, Volker

Frühlingstr. 10

97264 Helmstadt